

Change²-Projekt Nr. 16

„Weiterentwicklung Vergabewesen“

- PROJEKTABSCHLUSSBERICHT -

Federführung	Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz
Projekteinbindung	Herr Bürgermeister Quast
Betreuung durch FVA 2013	Herr Schürmeier (bis 03/2010) Herr Müller (bis 09/2010) Herr Lidke (ab 06/2010)
Projektleitung	Herr Dr. Daum

Inhaltsübersicht

1. Auftrag und Ziele des Projekts	3
1.1 Projektauftrag	3
1.2 Ziele	3
2. Projektorganisation, Zeitplan und Durchführung	4
2.1 Projektorganisation	4
2.2 Zeitplan	5
2.3 Projektdurchführung	5
3. Projektergebnisse	6
3.1 Ist-Analyse	6
3.2 Soll-Konzept	7
3.2.1 Vergabeportal der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)	7
3.2.2 Auftrags- und Firmendatenbank	7
3.2.3 Neugestaltung der Abläufe	9
3.2.4 Neue Aufbauorganisation	10
3.2.5 Freihändige Vergaben	11
3.2.6 Einrichtung einer Vergabekommission	11
3.2.7 Qualitätssicherung	12
3.2.8 Eigenbetriebe	12
3.3 Vergabeordnung	12
4. Implementierung und Handlungsempfehlungen	13
4.1 Implementierung	13
4.2 Handlungsempfehlungen	14

Anlagen

Anlage 1: Steckbrief

Anlage 2: Projektvereinbarung

Anlage 3: Stärken- und Schwächenanalyse

Anlage 4: Ergebnis Auftragserweiterung Konjunkturpaket II

Anlage 5: Organisation von Verdingung und Vergabe

Anlage 6: Ansiedlung Servicestellen

Anlage 7: Zuständigkeiten und Abläufe bei der Freihändigen Vergabe

Anlage 8: Vergabekommission

Anlage 9: Organisationsverfügung vom 18.04.2011

1. Auftrag und Ziele des Projekts

1.1 Projektauftrag

Der Projektauftrag ergibt sich aus dem Steckbrief Nr. 16 (Anlage 1) und der Projektvereinbarung vom 18.07.2008 (Anlage 2):

„Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt strengen Anforderungen, die - nicht zuletzt durch einheitliche EU-Richtlinien - sicherstellen sollen, dass Korruption verhindert wird, Wettbewerb stattfindet und Anbieter gleichberechtigt zum Zuge kommen. Dies erfordert in der Regel einen hohen bürokratischen Aufwand. Oft ist es deshalb nicht möglich, Aufträge kurzfristig zu vergeben.

Die Förderung des Wirtschaftsstandorts und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Mannheim und der ganzen Metropolregion sind vorrangige Ziele des Verwaltungshandelns. Dieses Projekt soll aufzeigen welche Beiträge durch die Weiterentwicklung des Vergabewesens zur Erreichung dieser Ziele geleistet werden können.

Dazu wird die Aufbau- und die Ablauforganisation des Vergabewesens geprüft. Bestehende Verwaltungsrichtlinien werden überarbeitet, Qualitätsmanagement wird eingeführt und damit Prozesse und Leistungen verbessert.“

Anfang 2009 wurde der Projektauftrag erweitert, um die Entwicklung von begleitenden Maßnahmen zur Abwicklung der Auftragsvergaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II¹.

1.2 Ziele

Das Projekt hat folgende Ziele

- Prüfung und Weiterentwicklung des städtischen Vergabewesens
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Weiterentwicklung der Zielsetzungen des Vergabewesens
- Bestehende Verwaltungsrichtlinien überarbeiten, z.B. Vergabewertgrenzen
- Einführung Qualitätsmanagement

¹ Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit ihrem Konjunkturpaket II für den Bereich der Bundesverwaltung am 27.01.2009 beschlossen, zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen die Vergabeverfahren zu erleichtern und dazu Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben eingeführt. Gleichzeitig hat der Bund die Länder und Kommunen aufgefordert, entsprechend zu verfahren.

Das Land Baden-Württemberg hat die Regelungen des Bundes mit der Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge – VwV Beschleunigung öA – vom 17.02. 2009 (GABl. S. 83) inhaltsgleich für die Behörden und Betriebe des Landes übernommen. Den kommunalen Auftraggebern ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung empfohlen.

- Förderung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region

Im Zuge der Auftragserweiterung wurden weitere Ziele, bezogen auf das Konjunkturpaket II, ergänzt:

- Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (auch außerhalb des Konjunkturprogramms), insbesondere durch Nutzung der von Bund und Land vorgegebenen Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen
- Stützung der Konjunktur durch eine breite Streuung der öffentlichen Aufträge an regionale Unternehmen
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Korruptionsverhütung und –bekämpfung
- Beachtung der weiterhin gültigen Grundsätze „Transparenz“, „Diskriminierungsverbot“ und „Wettbewerbsgebot“

2. Projektorganisation, Zeitplan und Durchführung

2.1 Projektorganisation

Federführung

Oberbürgermeister	Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz
-------------------	---------------------------------

Projekteinbindung

Dezernat IV	Herr Bürgermeister Quast
-------------	--------------------------

Projektgruppe / Vertreter aus den Bereichen:

Organisationseinheit	
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt
FVA 2013	Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013
Dezernat IV/FB 60	Fachbereich Bauverwaltung
GPR	Gesamtpersonalrat
Schwerbehindertenvertretung	
FB 12	Fachbereich Informationstechnologie
FB 40	Fachbereich Bildung
FB 60	Fachbereich Bauverwaltung

Ergänzende Projektmitglieder

FB 11	Fachbereich Personal - Organisation
FB 23	Fachbereich Liegenschaften
FB 60	Fachbereich Bauverwaltung

2.2 Zeitplan

Projektstart war im Oktober 2008 mit einem geplanten Projektabschluss Ende 2009. Aufgrund der bis Ende 2010 befristeten Sonderregelungen zum Konjunkturpaket II, wurde der Zeitplan überarbeitet und der Projektabschluss auf Ende 2010 verschoben mit dem Ziel, die Neuregelung des Vergabewesens Anfang 2011 in Kraft treten zu lassen.

2.3 Projektdurchführung

Ausgangspunkt der Projektarbeit bildete eine in mehreren Workshops erarbeitete umfangreiche Stärken- und Schwächenanalyse zum Vergabewesen der Stadt Mannheim. Dabei sind eingeflossen:

- Recherche und Auswertung des internen und externen Datenmaterials (Ergebnisse interne Projekte, Gutachten, Studien etc.)
- Befragungen von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Mannheim zum Vergabewesen
- Experteninterviews u.a. mit
 - Handwerkskammer Rhein-Neckar – Odenwald
 - Industrie- und Handelskammer
 - Verband für Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
 - Metropolregion Rhein Neckar
 - Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar (z.B. Firma Lochbühler, Firma Sebastian Bau)
 - Vergabeexperten anderer Kommunen (z.B. Frankfurt, Köln, München, Wiesbaden)

Anfang 2009 bestimmte die Auftragserweiterung zum Konjunkturpaket II die Projektarbeit. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 11.05.2009 wurden die begleitenden Maßnahmen zur Abwicklung der Auftragsvergaben während des Konjunkturprogramms vorgestellt und einstimmig beschlossen. Bis Ende Mai 2009 realisierte die Projektgruppe

diese Vorschläge. Seit 01.06.2009 sind diese Regelungen in Kraft. Im Anschluss an diese Arbeiten war die Projektgruppe maßgeblich bei der Entwicklung des Vergabeportals der Metropolregion Rhein-Neckar (www.auftragsboerse.de) und dessen Einführung bei der Stadt Mannheim zum 01.01.2010 beteiligt. Die Konzeption einer neuen Ablauf- und Aufbauorganisation für das Vergabewesen war Gegenstand der Projektarbeit in den Monaten Januar bis Juli 2010. Basierend auf der Stärken- und Schwächenanalyse sowie der Erfahrungswerte zu Auftragsvergaben während des Konjunkturprogramms hat die Projektgruppe die Vergabeabläufe neu gestaltet, für die dazugehörige Aufbauorganisation verschiedene Handlungsalternativen erarbeitet und diese bewertet. Im August und September fand die Abstimmung mit der Federführung und dem eingebundenen Dezernat IV statt, an deren Ende eine Entscheidung für die künftige Aufbauorganisation stand. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 09.12.2010 wurden die Projektergebnisse vorgestellt und einstimmig beschlossen. Bis Ende Dezember 2010 hat die Projektgruppe die Vergabeordnung bezüglich der Neukonzeption überarbeitet. Die neue Vergabeordnung ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

3. Projektergebnisse

3.1 Ist-Analyse

Eine umfassende Darstellung der Stärken- und Schwächenanalyse befindet sich in Anlage 3.

Stärken

- Gewährleistung von Rechtssicherheit und Ordnungsmäßigkeit
- 4-Augen-Prinzip als Instrument zur Korruptionsverhütung
- Bündelung von Fachwissen, insbesondere im Fachbereich Bauverwaltung

Schwächen

- Fehlendes Fachwissen (bei vielen Bedarfsstellen, aber auch bei Zentralen Vergabestellen)
- Unterschiedliche Handhabungen und Herangehensweisen (z.B. Vordrucke)
- Unklarheit über Zuständigkeiten
- Zersplitterte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Intransparente Regelungen/Unklare Vorschriften
- Einseitige Ausrichtung der Vordrucke auf den Bau-/VOB-Bereich
- Keine Unterstützung der Bedarfsstellen bei Freihändigen Vergaben
- Lange Dauer der Vergabeprozesse

- Fehlerhaft ausgefüllte Formulare/Vordrucke durch die Bedarfsstellen
- Ressourcen (Mehrfaches Vorhalten von Personalressourcen usw.)
- Unterschiedlicher Auftritt und Wirkung nach Außen
- Abschreckende Wirkung des komplexen Vergaberechts auf Firmen in der Metropolregion
- Hoher Anteil an Bietern, die ausgeschlossen werden
- Zu geringe Beteiligung regionaler Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen

3.2 Soll-Konzept

3.2.1 Vergabeportal der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)

Der einfache Zugang zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren ist ein wesentliches Instrument zur Förderung des Wirtschaftsstandorts. Insofern hat die Projektgruppe intensiv bei der Konzeption des Vergabeportals der MRN unter <http://www.auftragsboerse.de> mitgewirkt. Dabei brachten die Vertreter der Projektgruppe Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Projektarbeit ein und achteten auf die Realisierung für die Stadt Mannheim relevanter Anforderungen. Für die regionale Wirtschaft liegt der Nutzen u.a. in folgenden Punkten:

- Kostenfreie Nutzung des Vergabeportals (Kosten tragen die beteiligten Kommunen)
- Information per E-Mail über neue, relevante Ausschreibungen
- Einheitliche Formulare in allen Kommunalverwaltungen der Metropolregion, die am Vergabeportal beteiligt sind
- Vermeidung formaler Fehler bei elektronischer Angebotsabgabe

Die Stadt Mannheim wickelt mittlerweile fast alle Öffentlichen Ausschreibungen über das Vergabeportal ab.

Das Vergabeportal wurde im Jahr 2010 durch das Bundeswirtschaftsministerium und den Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik für die Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit dem Preis „Innovation schafft Vorsprung“ ausgezeichnet.

3.2.2 Auftrags- und Firmendatenbank

Bei den Maßnahmen zur Abwicklung der Auftragsvergaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Projektgruppe bereits erste Überlegungen aus der Stärken- und

Schwächenanalyse berücksichtigt.² Kernelement der Maßnahmen ist eine Auftrags- und Firmendatenbank. In den vergangenen 24 Monaten wurde sie in der Praxis eingesetzt und erprobt. Ihr Einsatz ist durchweg positiv bewertet worden, so dass einem dauerhaften Einsatz nichts entgegensteht.

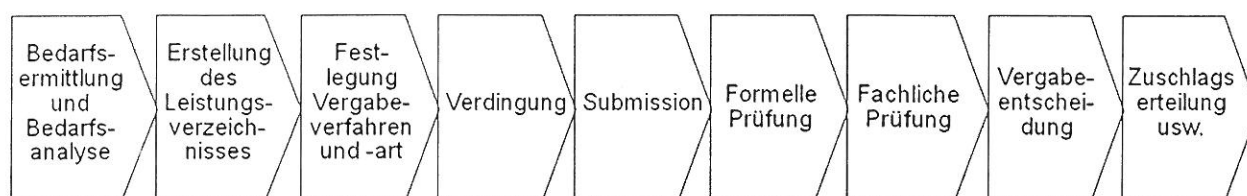
Für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen benötigen die verantwortlichen Stellen schnellen Zugriff auf Informationen zu in Frage kommenden Unternehmen. Dies wird über die zentrale Firmendatenbank gewährleistet, in der Firmen u.a. Angaben zu ihrer Leistungsfähigkeit machen können. Dazu hat die Projektgruppe einen Fragebogen entwickelt, der mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Verband für Bauwirtschaft Nordbaden abgestimmt wurde. Auf www.mannheim.de steht der Fragebogen zum Download bereit. Zusätzlich weisen die Kammern und der Verband die jeweiligen Mitgliedsbetriebe auf den Fragebogen hin. Bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen sollen nur Unternehmen aus der Firmendatenbank zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Firmendatenbank zeigt die jeweils an die Firmen erteilten Aufträge nach Anzahl und Beträgen an. Dies bildet die Grundlage für eine breite Streuung der Aufträge und den Wettbewerb.

Aufbauend auf der zentralen Firmendatenbank erfolgt eine zentrale Erfassung aller Freihändigen Vergaben und Aufträge nach Beschränkten Ausschreibungen in der Auftragsdatenbank. Sofern Veröffentlichungspflichten für diese Vergabearten bestehen, geschieht dies halb-automatisiert über die Auftragsdatenbank. Dies stellt die Transparenz nach außen sicher. Für den stadtinternen Gebrauch werden weitere Informationen erhoben, die im Innenverhältnis die Transparenz weiter erhöhen. Auswertungen dieses Datenbestands durch berechnigte Stellen (z.B. Dienststellenleitungen eingegrenzt auf den Datenbestand der eigenen Dienststelle, Rechnungsprüfungsamt) bzgl. der Streuung der Aufträge und dem Umfang der Angebotseinholung bilden ein wichtiges Instrument zur Korruptionsverhütung und –bekämpfung.

² Eine Zusammenfassung der Maßnahmen zur Auftragserweiterung Konjunkturpaket II befindet sich in Anlage 4.

3.2.3 Neugestaltung der Abläufe

Die jeweiligen Vergabe- und Vertragsordnungen machen konkrete Vorgaben zu einzelnen Prozessschritten. Insofern bestehen diesbezüglich nur wenige Veränderungsmöglichkeiten. Im Wesentlichen ist folgender Ablauf vorgegeben:



Durch die sehr vielfältigen Zuständigkeiten für Vergaben in der alten Vergabeordnung (15 so genannte „Zentrale“ Vergabestellen; jede Bedarfsstelle ist Vergabestelle, wenn keine Zentrale Vergabestelle existiert usw.) war bisher die Aufteilung der Prozesse auf die einzelnen Dienststellen nicht transparent. Dies führte zu unterschiedlichen Vorgehensweisen, unklaren Zuständigkeiten, langen Bearbeitungszeiten, Unstimmigkeiten zwischen den an einem Vergabeverfahren beteiligten Stellen usw.

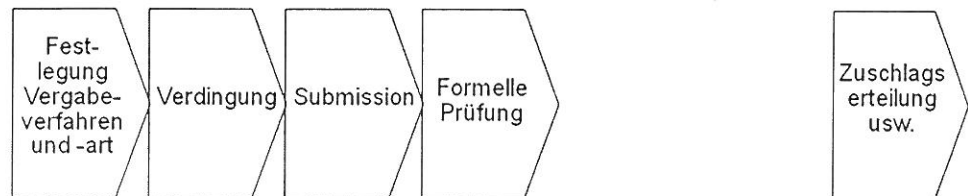
In Zukunft werden die Prozessschritte klar getrennt nach Entscheidungen über fachliche Fragen und Entscheidungen bzgl. Vergabe- und Vertragsrecht. Die Zuständigkeit für fachliche Fragen liegt bei den Bedarfsstellen, die über das jeweilige fachliche Know-how verfügen. Die Entscheidungen bzgl. Vergabe- und Vertragsrecht benötigen spezielles Know-how zu diesem Themengebiet. Das Vergabe- und Vertragsrecht ist in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden und ständigen Veränderungen unterworfen. Die Schwächenanalyse zeigt, dass es nahezu unmöglich ist, dieses Wissen stadtweit, dezentral vorzuhalten. Insofern ist eine Zentralisierung dieses Bereichs aus stadtweiter Sicht am sinnvollsten. Nur so entsteht die notwendige Größe, insbesondere aus personeller Sicht, die eine ständige Arbeitsfähigkeit (Vertretungsregelungen etc.) gewährleistet. Dazu sollen je eine Servicestelle Verdingung und Vergabe³ eingerichtet werden. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der einzelnen Prozessschritte:

³ Eine personelle Trennung dieser beiden Bereiche ist wiederum rechtlich vorgegeben.

Entscheidung über fachliche Fragen: Dezentral bei Bedarfsstellen



Entscheidung bzgl. Vergabe- und Vertragsrecht: Zentral bei Servicestellen Verdingung und Vergabe



Die Bezeichnung „Servicestellen“ soll bewusst die Serviceorientierung der beiden Organisationseinheiten zum Ausdruck bringen. Sie sollen die Bedarfsstellen bei der ordnungsmäßigen Durchführung von Vergabeverfahren unterstützen und beraten.

In wenigen Bereichen ist eine Zentralisierung nicht möglich, weil nur mit fachlichen Kenntnissen das spezielle Vergabe- und Vertragsrecht angewandt werden kann (z.B. EVB-IT - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik). Hierfür werden Sondervergabestellen eingerichtet.

Die umfangreichen Überlegungen und Diskussionen zu der Neukonzeption der Ablauforganisation sind in Anlage 5 dokumentiert.

3.2.4 Neue Aufbauorganisation

Die Neukonzeption der Ablauforganisation erfordert die beiden Servicestellen Verdingung und Vergabe. Für die Ansiedlung der beiden Organisationseinheiten gibt es verschiedene Alternativen, die die Projektgruppe eingehend anhand bisheriger Erfahrungen, ähnlichen Beispielen in anderen Kommunen etc. diskutierte. Anlage 6 zeigt die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten auf.

Auf Basis einer Bewertungsmatrix fand eine Gewichtung der einzelnen Vor- und Nachteile statt. Als Ergebnis wurden von der Projektgruppen die Varianten „Eigenständige Dienststelle im Dez. OB“, „Rechtsamt“ und „FB 60“ für die Ansiedlung der Servicestellen vorgeschlagen.

Die Federführung und das eingebundene Dezernat IV haben sich für eine Ansiedlung der Servicestellen in einer Abteilung bei FB 60 entschieden.

3.2.5 Freihändige Vergaben

Die Erfahrungen mit den Vergabeerleichterungen während des Konjunkturprogramms sind bisher positiv. Deshalb sollen auch in Zukunft die maximal zulässigen Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen von der Stadt Mannheim voll ausgeschöpft werden. Ebenso positiv waren die Erfahrungen, Freihändige Vergaben unterhalb dieser Wertgrenzen nicht zu zentralisieren, sondern dezentral bei den Stellen zu belassen, bei denen der Bedarf entsteht. Dafür sprechen folgende Argumente:

- Eine Zentralisierung der Freihändigen Vergabe wäre eine sehr große Einschränkung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Dienststellen.
- Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Freihändigen Vergabe (bis zu den Wertgrenzen) ist bei Durchführung durch Bedarfsstellen nicht gefährdet bzw. das Risiko ist überschaubar.
- Die Einbeziehung zentraler Stellen verzögert evtl. unnötig den Beschaffungsprozess.

Eine Ausnahme dieser Regelung bilden Beschaffungen, bei denen gesamtstädtische Standards eingehalten werden müssen bzw. gesamtstädtischer Bedarf zur Gestaltung von Rahmen- und Abrufverträgen gebündelt wird (Sondervergabestellen und zentrale Zuständigkeiten). Anlage 7 fasst die Zuständigkeiten und Abläufe bei der Freihändigen Vergabe kurz zusammen.

Bei Bedarf berät die Servicestelle Vergabe Dienststellen bei der Durchführung von Freihändigen Vergaben.

3.2.6 Einrichtung einer Vergabekommission

In den vergangenen Jahren gab es keine eindeutige gesamtstädtische Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Vergabewesens, insbesondere für die Anpassung der Vergabeordnung, bei der Stadt Mannheim (vgl. Stärken- und Schwächenanalyse). Erst mit Beginn des Projektes gab es ein Gremium mit dieser Aufgabe. Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr schnelle Reaktion der Stadt Mannheim auf die Vergabeerleichterungen durch das Konjunkturpaket II, hat den Vorteil einer solchen Einrichtung gezeigt. Gleichzeitig ist es erforderlich, Auswirkungen von Veränderungen im Vergaberecht auf das städtische Vergabewesen oder ähnliches unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten zu diskutieren und

entsprechende Maßnahmen zeitnah zu realisieren. Dazu wird eine Vergabekommission eingerichtet. Eine Übersicht über die Aufgaben, die Zusammensetzung usw. der Vergabekommission befindet sich in Anlage 8.

3.2.7 Qualitätssicherung

Neben der Verantwortung, die alle mit Vergaben betrauten Stellen intern zu übernehmen haben, wird zur Sicherung der Qualität der Vergabe- und Beschaffungsprozesse das Vergabewesen der Stadt Mannheim regelmäßig evaluiert. Außer der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Vergabewesens steht dabei die Effizienz der Organisation und der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Die Evaluation erfolgt in einem objektivierten (von der Vergabekommission vorgegebenen) Verfahren nach explizit auf den Sachverhalt bezogenen und begründeten Kriterien. Stadtweit wird diese Evaluation regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Ergebnisse sind über die AG Vergabe der Vergabekommission vorzulegen.

3.2.8 Eigenbetriebe

Bisher gab es eine Verpflichtung für Eigenbetriebe zur Nutzung der Zentralen Vergabestellen, aber ein Wahlrecht bei der Zentralen Verdingungsstelle. In Zukunft wird die Vergabeordnung auch weiterhin für Eigenbetriebe gelten. Die Inanspruchnahme der Servicestelle Verdingung und der Servicestelle Vergabe wird den Eigenbetrieben – die Zustimmung des zuständigen Dezernates vorausgesetzt – zwar freigestellt, jedoch mit Blick auf die Komplexität des Vergaberechts dringend angeraten.

3.3 Vergabeordnung

In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 09.12.2010 wurde das Soll-Konzept vorgestellt und einstimmig beschlossen. Die Projektgruppe hat die Vergabeordnung bezüglich der Neukonzeption überarbeitet. Die neue Vergabeordnung inkl. Anlagen ist dem Projektabschlussbericht beigelegt. Sie ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

4. Implementierung und Handlungsempfehlungen

4.1 Implementierung

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse implementiert, indem das Dezernat IV die organisatorischen, technischen und räumlichen Voraussetzungen schafft und falls notwendig eine Zuordnung der Produkte einschließlich des Personals und der Finanzpositionen im Dezernat vornimmt.

Die räumliche und technische Implementierung im Geschäftskreis des Dezernates IV erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Immobilienmanagement und Informationstechnologie.

Mit der Organisationsverfügung vom 18.04.2011 (siehe Anlage 9) wurden 2 Vollzeitstellen bei FB 60 eingerichtet. Im ersten Schritt erfolgt eine vorläufige Personalzuweisung. In einer Nachbetrachtung wird die konkrete Personalbemessung durchgeführt. Für die nicht besetzten Stellen wurden Ausschreibungstexte und Stellenprofile erstellt.

Die Kosten der im Rahmen der Implementierung entstehenden Aufwendungen (z.B. Umzug, EDV, Anmietung neuer Räume) sind zu ermitteln. Entsprechende Abstimmungsgespräche über die Kostentragung zwischen den Fachbereichen Immobilienmanagement und Bauverwaltung müssen stattfinden.

Die Finanzierung der personellen und sachlichen Ressourcen ist noch zu klären.

Folgende Meilensteine und Termine gelten für die Umsetzung der Projektergebnisse:

Meilensteine/Sitzungen	Realisierung bis	Zuständigkeiten
Besetzung der beiden Stellen	Ende 10/2011	FB11/FB 60
Einrichtung der Geschäftsstelle	Ende 11/2011	FB 60
Konzept zur AG Vergabe (Arbeitsweise, Zusammensetzung, Aufgaben)	Ende 11/2011	FB 60
1. Sitzung der AG Vergabe	Ende 11/2011	
2. Sitzung der AG Vergabe	Ende 12/2011	
Regelungen zur Vergabekommission	Ende 01/2012	FB 60 mit AG Vergabe
Entwicklung der Arbeitsanweisungen und Leitfäden für den Vergabeprozess	Ende 01/2012	FB 60 mit AG Vergabe

3. Sitzung der AG Vergabe	Ende 01/2012	
Aufbau und Umsetzung des Konzepts zum Wissensmanagements (Infoveranstaltungen, FAQ, Informationsportal, Intranet und Internet)	Ende 03/2012	FB 60 mit AG Vergabe
Entwicklung eines Kennzahlensystems zur Evaluation des Vergabewesens	Ende 03/2012	Amt 14
4. Sitzung der AG Vergabe	Ende 03/2012	
1. Sitzung der Vergabekommission	Ende 04/2012	
Konsolidierung der Auftrags- und Firmendatenbank	Ende 05/2012	FB 60
Fortentwicklung des Vergabemanagementsystems	Ende 11/2012	FB 60
Nachbetrachtung des zusätzlichen Personalbedarfs	Ende 06/2013	FB 11/ FB 60/ FVA 2013
Beurteilung der Implementierung der Projektergebnisse unter Einbeziehung der Meilensteine und Ableitung von Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise	Ende 06/2013	FVA 2013
Sitzung der Vergabekommission	Ende 06/2013	

Bis Ende 2013 ist die FVA in der AG Vergabe und Vergabekommission vertreten.

In dieser Implementierungsphase berichtet der FB 60 der Federführung über die Fortentwicklung der Implementierungsschritte.

Nach der kompletten Implementierung der Projektergebnisse und der anschließenden Abnahme durch den Oberbürgermeister gilt das Projekt als offiziell beendet.

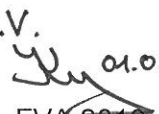
Das objektivierte Verfahren (Nr. 3.2.7) zur Evaluation des Vergabewesens wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Dualen Hochschule Mannheim, die von der Projektleitung betreut wurde, entwickelt. Die einzelnen Projektgruppenmitglieder waren dabei eingebunden. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen die Ergebnisse vor.

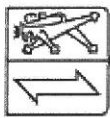
4.2 Handlungsempfehlungen

Die Überarbeitung der Vergabeordnung hat gezeigt, dass erhebliche Defizite in anderen Regelwerken der Stadt Mannheim bestehen. Diese Defizite kann die Vergabeordnung nicht ausgleichen. Ein reibungsloses Funktionieren des Vergabewesens bei der Stadt Mannheim ist aber abhängig davon, dass bestimmte Regelungen getroffen sind und regelmäßig

überarbeitet werden. Konkret ist die Überarbeitung folgender Regelwerke dringend erforderlich:

- GA-Bau
- Zuständigkeitsordnung
- Hauptsatzung (Vergabe über 300.000 EUR ohne öffentliche Ausschreibung/Offene Verfahren)
- Aufgabengliederungsplan
- AGA
- ...

OB  / Dez. IV  / i.V.  01.08.2011 / FVA 2013 /  23.07.2011 / PL Change-Projekt Nr. 16



Steckbrief Nr. 16	Weiterentwicklung Vergabewesen
Auftrag	Weiterentwicklung Vergabewesen: Stärkung der insbesondere regionalen Wirtschaft unter Berücksichtigung des bestehenden Rechts
Projektstruktur: ja ☐ nein ☐	
Beginn und -abschluss*	2011
Zielsetzung/Nutzen	■ Prüfung und Weiterentwicklung des städtischen Vergabewesens ■ Aufbau- und Ablauforganisation ■ Weiterentwicklung der Zielsetzungen des Vergabewesens ■ Bestehende Verwaltungsrichtlinien überarbeiten, z.B. Vergabewertgrenzen ■ Einführung Qualitätsmanagement ■ Förderung des Wirtschaftsstandorts ■ Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben	
Federführung	OB Dr. Kurz
Kommentar	

* grobe Zeitschätzung auf Basis der aktuellen Vorhabensplanung



STADTMANNHEIM²

DER OBERBÜRGERMEISTER
Verwaltungsarchitektur 2013

2013-Projekt Nr. 16

Weiterentwicklung Vergabewesen

- PROJEKTVEREINBARUNG -

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt strengen Anforderungen, die – nicht zuletzt durch einheitliche EU-Richtlinien – sicherstellen sollen, dass Korruption verhindert wird, Wettbewerb stattfindet und Anbieter gleichberechtigt zum Zuge kommen. Dies erfordert in der Regel einen hohen bürokratischen Aufwand. Oft ist es deshalb nicht möglich, Aufträge kurzfristig zu vergeben.

Die Förderung des Wirtschaftsstandorts und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Mannheim und der ganzen Metropolregion sind vorrangige Ziele des Verwaltungshandelns. Dieses Projekt soll aufzeigen welche Beiträge durch die Weiterentwicklung des Vergabewesens zur Erreichung dieser Ziele geleistet werden können.

Dazu wird die Aufbau- und die Ablauforganisation des Vergabewesens geprüft. Bestehende Verwaltungsrichtlinien werden überarbeitet, Qualitätsmanagement wird eingeführt und damit Prozesse und Leistungen verbessert.

Projektziele:

- Prüfung und Weiterentwicklung des städtischen Vergabewesens
 - Aufbau- und Ablauforganisation
 - Weiterentwicklung der Zielsetzungen des Vergabewesens
 - Bestehende Verwaltungsrichtlinien überarbeiten, z.B. Vergabewertgrenzen
 - Einführung Qualitätsmanagement
- Förderung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region

Projekthalt:

- Analyse der Stärken und Schwächen des städtischen Vergabewesens unter Einbeziehung
 - aktueller und bereits stattgefundener (priMA-)Projekte zu Beschaffungen und Vergaben bei der Stadt Mannheim
 - von Erfahrungswerten zu der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Mannheim (VergO)
 - von Anregungen externer Dritter (z.B. Handwerkskammer, Metropolregion Rhein-Neckar)
 - von Vergleichen mit anderen Kommunen bzw. öffentlichen Einrichtungen (Best Practice)
 - vorhandener Gutachten und Studien zum öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesen
- Ermittlung des notwendigen Handlungsbedarfs und Darstellung der Weiterentwicklungspotenzial zur Optimierung und Weiterentwicklung des Vergabewesens
- Entwicklung eines Sollkonzeptes für das Vergabewesen, das den unterschiedlichen verwaltungsinternen und -externen Anforderungen (z.B. Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Bündelung von Nachfrage, Gleichbehandlung, Herstellung von Wettbewerb, Wirtschaftsförderung/Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region, einfaches, transparentes Verfahren, unter Berücksichtigung auch der Belange von Kleinen und mittleren Unternehmen) Rechnung trägt
- Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für das Vergabewesen der Stadt Mannheim (Änderungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation, Überarbeitung der Vergabeordnung usw.)
- Erarbeitung einer konkreten Umsetzungsplanung incl. Qualitätssicherungs- und kontinuierlicher Evaluierungsmaßnahmen als Bestandteil des Abschlussberichts. Mit der Implementierung und der anschließenden Abnahme durch die Federführung und Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 ist das Projekt offiziell beendet.

Projektmethoden:

- Projektziele werden soweit möglich konkretisiert und im Hinblick auf die Messbarkeit mit handhabbaren Indikatoren hinterlegt und beschrieben
- Recherche und Auswertung des internen und externen Datenmaterials (Ergebnisse interne Projekte, Gutachten, Studien etc.)
- Befragungen
- Experteninterviews (intern und extern)
- Workshops

- SWOT-Analyse (Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen, und Risiken beim städtischen Vergabewesen)
- Leistungsvergleiche mit anderen Kommunen/öffentlichen Einrichtungen
- Benchmarking (Orientierung am Besten)
 - Ermittlung der Best-Practice-Organisation (ggf. auch international)
 - Analyse der Erfolgsfaktoren
 - Ermittlung der Lern- bzw. Kopiermöglichkeiten
- Nutzwertanalyse zur Bewertung von Handlungsalternativen

Projektverantwortliche:

Der Oberbürgermeister hat unter Beteiligung des Bürgermeisters für Bauen, Planung, Umwelt und Verkehr (Dezernat IV) die Federführung bei diesem Projekt. Die Projektleitung nimmt Herr Dr. Daum (Rechnungsprüfungsamt) wahr und wird methodisch begleitet und unterstützt durch die Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 (Herr Müller, Herr Schürmeier). Die Projektleitung wiederum benennt in Abstimmung mit der Federführung die Projektmitglieder. Die Einbindung von einem Vertreter des Fachbereichs 11 als Ressource Person im Falle aufbauorganisatorischer bzw. personalwirtschaftlicher Auswirkungen obliegt der Projektleitung. Die Einbeziehung der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung - analog der Vorgaben des Masterplanes - ist seitens der Projektleitung zu gewährleisten. Der Oberbürgermeister trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie für die politische Steuerung, Kommunikation und nachhaltige Qualitätssicherung. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Projektplanung, -leitung, -kontrolle und -evaluierung sowie den Erfolg des Projekts.

Zeitdauer:

Das Change-Projekt „Weiterentwicklung des Vergabewesens“ soll im Sommer 2008 beginnen und bis zur Sommerpause 2009 abgeschlossen sein.

Projektkosten:

Die Federführung hat sicherzustellen, dass die für die Projektarbeit benötigten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Für die räumlichen und sächlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen. Aus derzeitiger Sicht werden keine Kosten für externe Unterstützung entstehen.

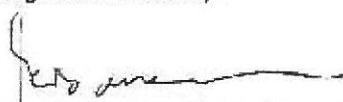
Seite 3/4

Synergetischer Handlungsbedarf:

Von der Weiterentwicklung des Vergabewesens sind alle Dienststellen der Stadt Mannheim als Bedarfs-, Vergabe- oder Verdingungsstelle betroffen. Die Weiterentwicklung des Vergabewesens dient dazu, Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge zu optimieren, Reibungsverluste zu verhindern und Schnittstellen zu minimieren. Vorhandene Synergien sind zu beachten und zu berücksichtigen. Sich aus dem Projekt ergebende, über den Projektauftrag hinausreichende Erkenntnisse werden als Handlungsempfehlungen dokumentiert und der Projektleitungsgruppe vorgelegt. Berührungspunkte gibt es mit den Projekten Nr. 4 (Neue wirtschaftspolitische Strategie), Nr. 13 (Qualitätsmanagement), Nr. 15 (Zusammenarbeit in der Metropolregion Rhein-Neckar).

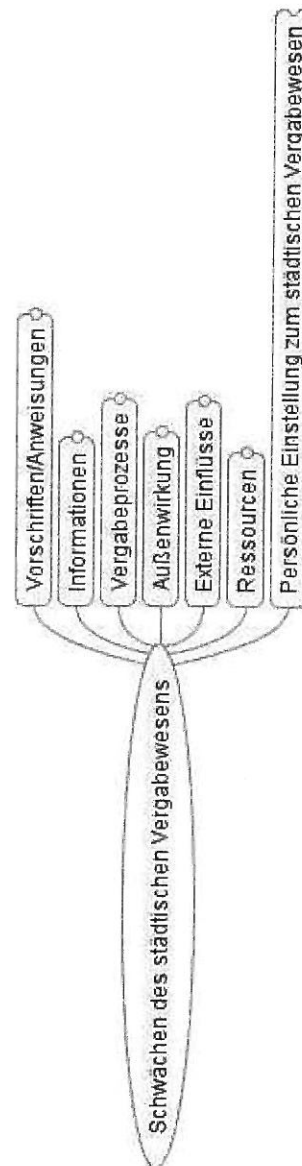
 18.02.2008

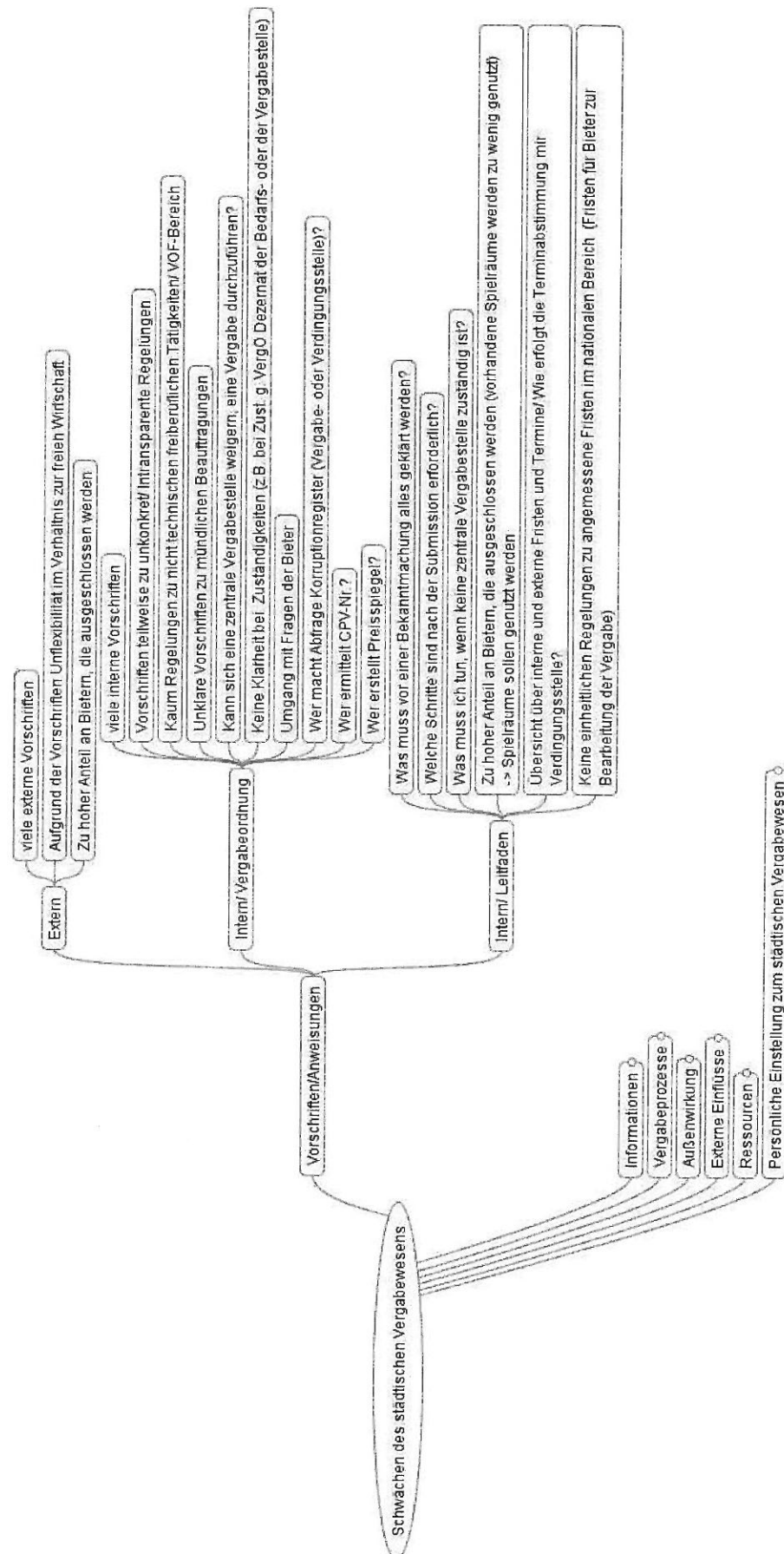
Mannheim, den
Oberbürgermeister Dr. Kurz

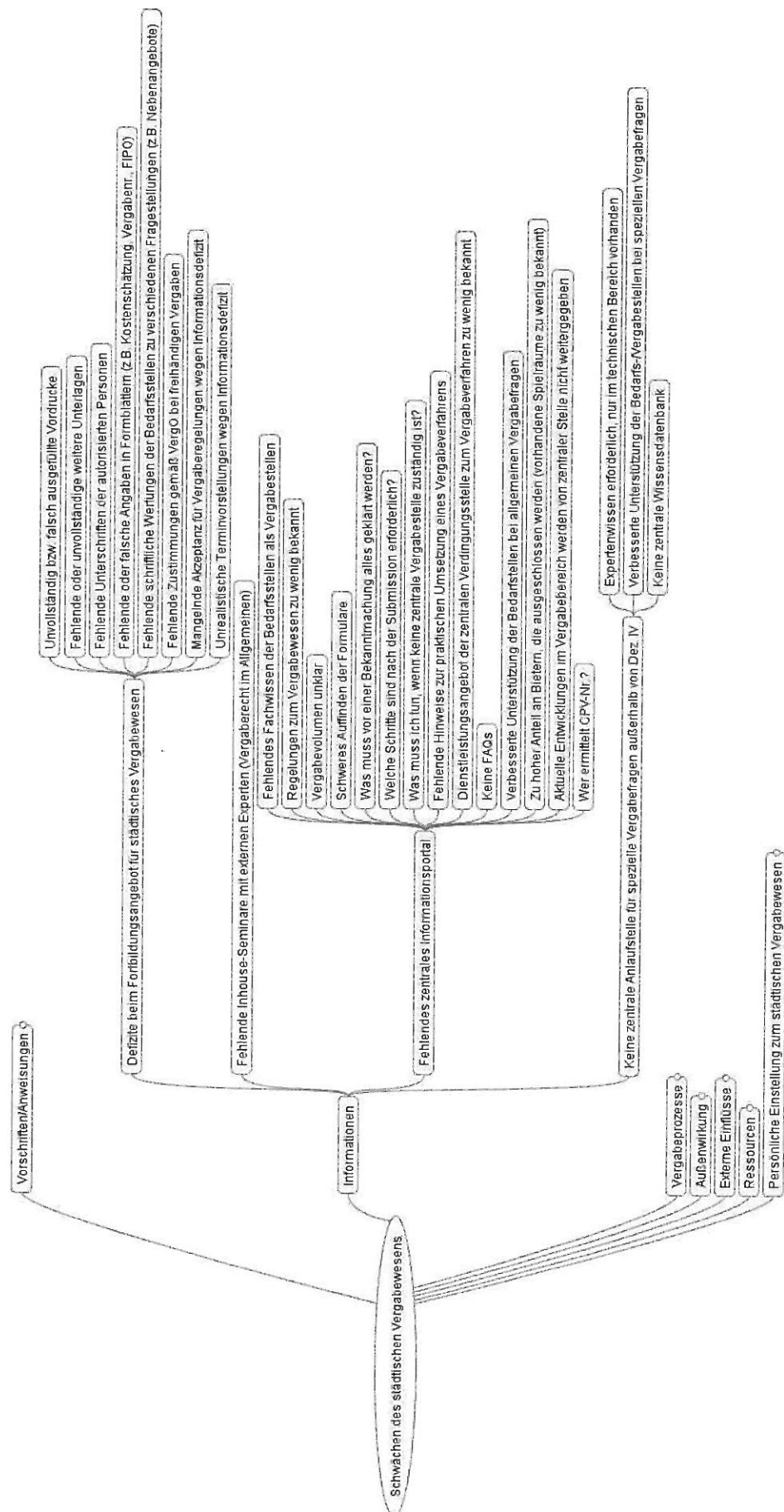


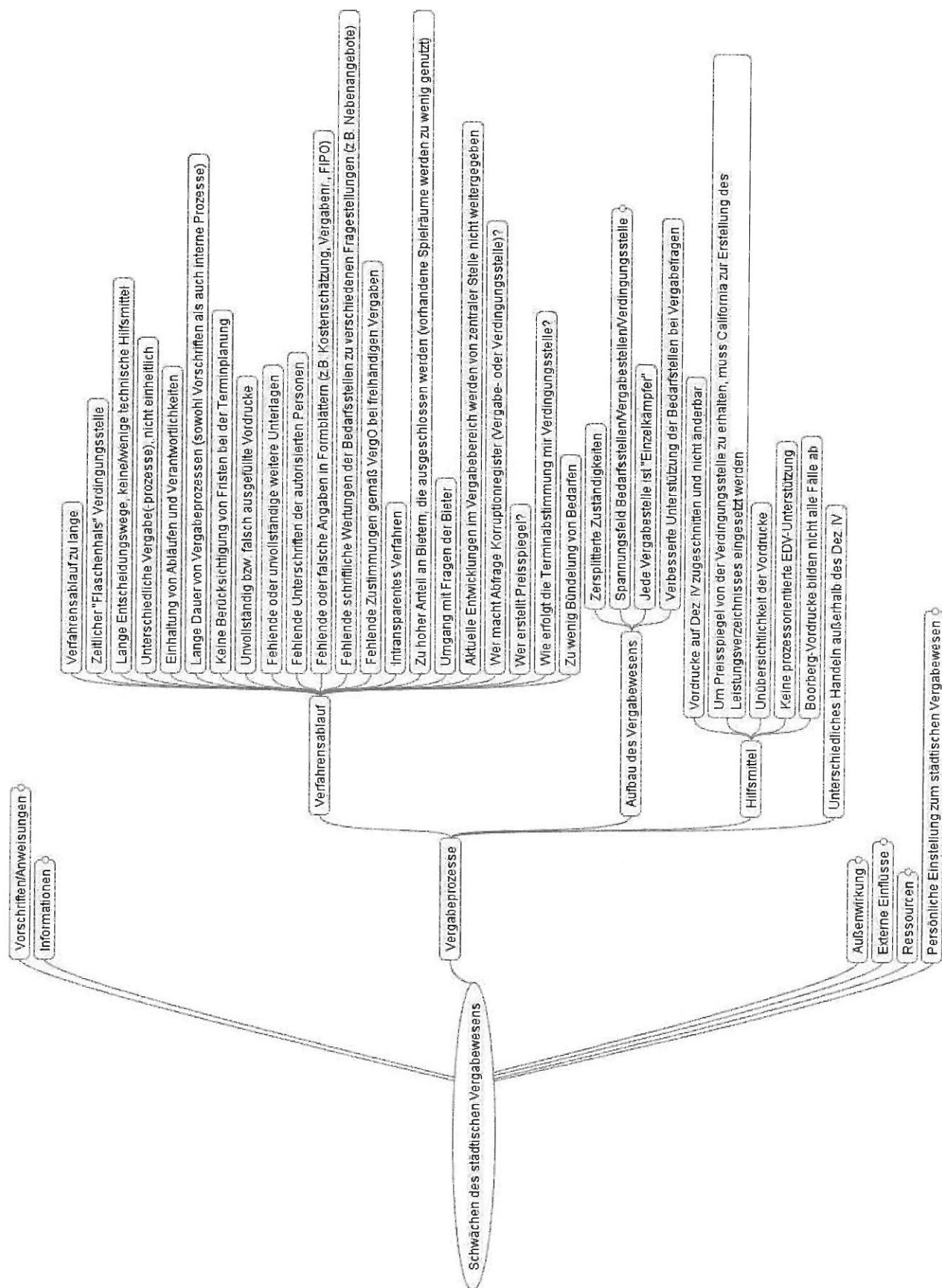
Mannheim, den 17.07.08
Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013

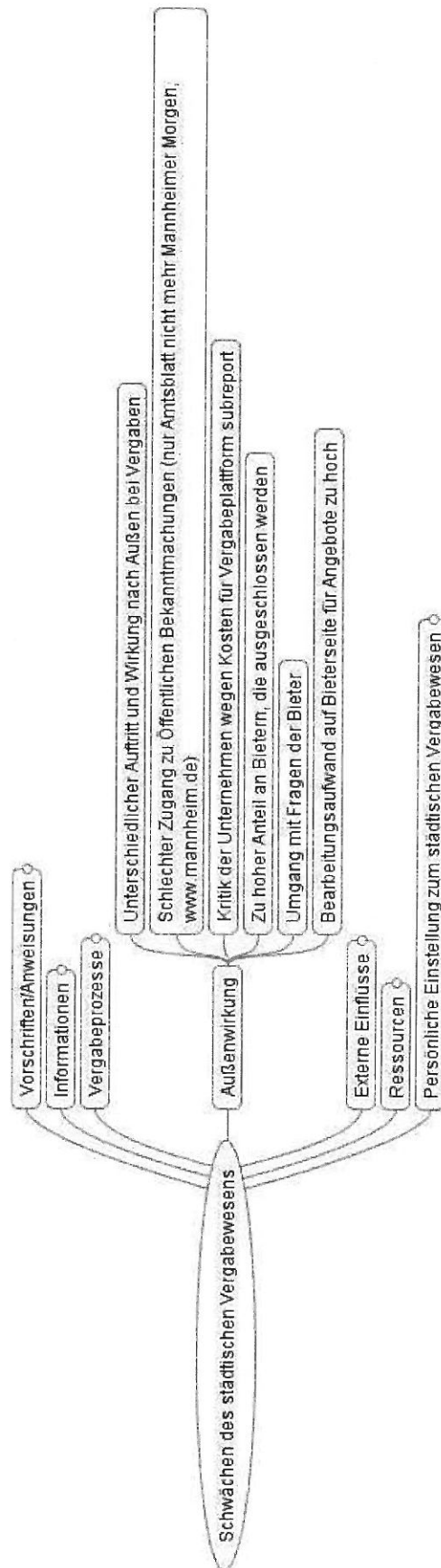
Change²-Projekt Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“ -
Stärken- und Schwächenanalyse

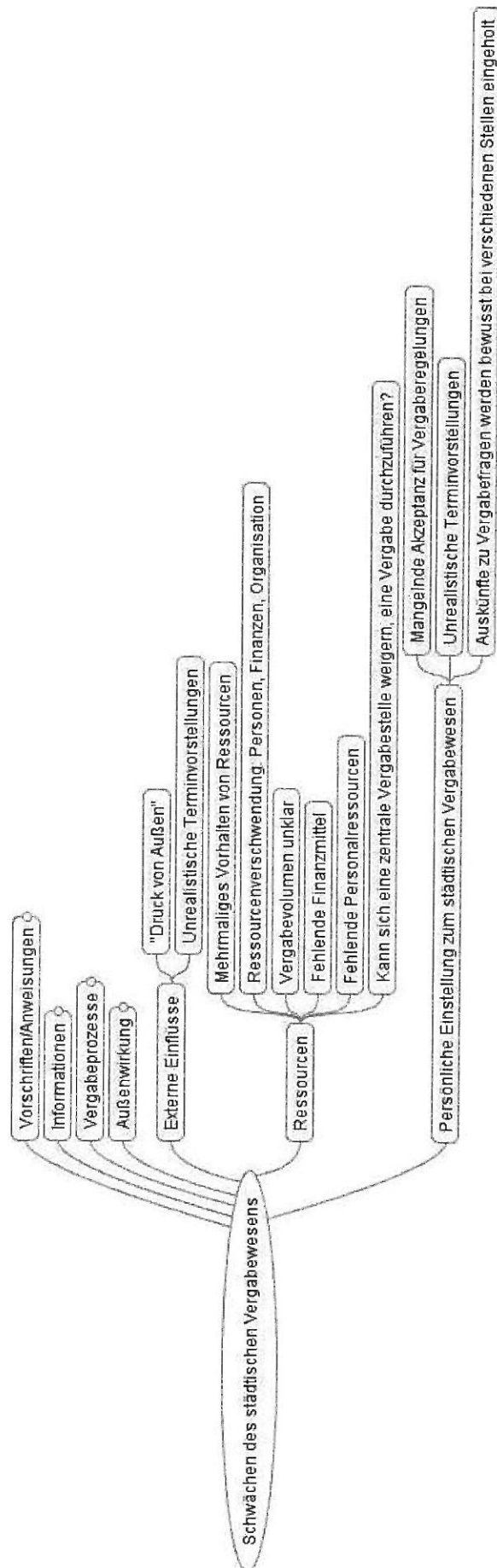


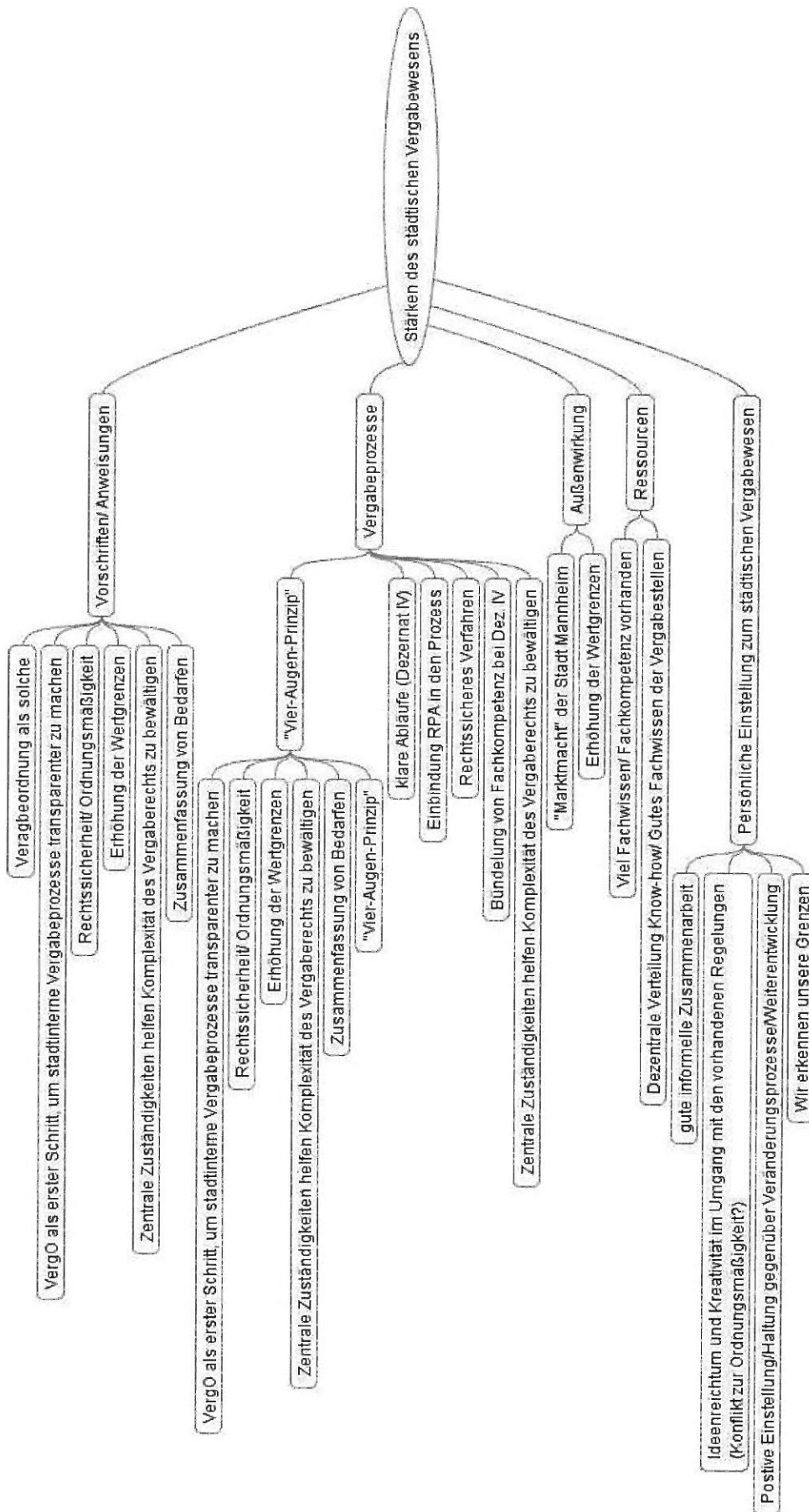












Change²-Projekt Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“ - Auftragserweiterung Konjunkturpaket

Gegenstand der Auftragserweiterung

Entwicklung von begleitenden Maßnahmen zur Abwicklung der Auftragsvergaben im Rahmen des Konjunkturpaketes

Vorgaben

- Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (auch außerhalb des Konjunkturprogramms), insbesondere durch Nutzung der von Bund und Land vorgegebenen Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen
- Stützung der Konjunktur durch eine breite Streuung der öffentlichen Aufträge an regionale Unternehmen
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Korruptionsverhütung und –bekämpfung
- Beachtung der weiterhin gültigen Grundsätze „Transparenz“, „Diskriminierungsverbot“ und „Wettbewerbsgebot“

Ergebnisse

Die Projektgruppe empfiehlt ein Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht. Nur bei Umsetzung aller Maßnahmen ist das Konzept wirksam.

Vergabeordnung der der Stadt Mannheim (VergO)

Bei einer reinen Erhöhung der Wertgrenzen bestehen keine Möglichkeiten geeignete Instrumentarien zur Korruptionsverhütung und –bekämpfung zu implementieren. Die Projektgruppe empfiehlt deshalb eine Änderung der Vergabeordnung der Stadt Mannheim (VergO) bzgl. der Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge und der damit zusammenhängenden Maßnahmen (Anlage 1 und 2). Andere offene Fragestellungen zur VergO werden aber erst im weiteren Projektverlauf thematisiert.

Wertgrenzen für Freihändige Vergaben

Die Unterteilung der Freihändigen Vergaben in drei Kategorien (Nr. 6.4 VergO), die mit steigender Auftragssumme höhere formale Vorgaben vorsieht, versucht die konkurrierenden Vorgaben „Beschleunigung“ und „Wettbewerbsgebot“ zum Ausgleich zu bringen. Beispielsweise wird die i.d.R. zeitintensive Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, das aber Voraussetzung für einen zuverlässigen Vergleich von Angeboten ist, erst bei einer Auftragssumme von 50 000 EUR bis 100 000 EUR gefordert.

Aufbau einer zentralen Firmendatenbank

Für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen benötigen die Vergabestellen schnellen Zugriff auf Informationen zu geeigneten, leistungsfähigen Unternehmen. Dies wird über eine zentrale Firmendatenbank gewährleistet. Um möglichst schnell ein

betriebsbereites System bereitzustellen, wird auf der Software von www.auftragsboerse.de der Metropolregion aufgebaut. Im ersten Schritt wird die Datenbank mit der Stadt bereits vorliegenden Firmendaten gefüllt. Im zweiten Schritt werden Firmen aufgefordert Angaben zu ihrer Leistungsfähigkeit zu machen. Dazu hat die Projektgruppe einen Fragebogen entwickelt, der zurzeit mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Verband für Bauwirtschaft Nordbaden abgestimmt wird. Der Fragebogen wird über www.mannheim.de zum Download angeboten. Zusätzlich versenden ihn die Kammern und der Verband an die jeweiligen Mitgliedsbetriebe. Bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen können nur Unternehmen aus der Firmendatenbank zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Firmendatenbank bildet die Grundlage für eine breite Streuung der Aufträge und den Wettbewerb.

Erfassung und Auswertung der Freihändigen Vergaben

Aufbauend auf der zentralen Firmendatenbank werden alle Freihändigen Vergaben zentral erfasst. Ab den vom Land vorgegebenen Wertgrenzen werden die geforderten Informationen an geeigneter Stelle im Internet veröffentlicht. Dies soll die Transparenz nach außen sicherstellen. Für den stadinternen Gebrauch werden weitere Informationen erhoben, die im Innenverhältnis die Transparenz weiter erhöht. Auswertungen dieses Datenbestands durch berechnigte Stellen (z.B. Dienststellenleitungen eingegrenzt auf den Datenbestand der eigenen Dienststelle, Rechnungsprüfungsamt) bzgl. der Streuung der Aufträge und den Umfang der Angebotseinholung bilden ein wichtiges Instrument zur Korruptionsverhütung und –bekämpfung.

Informationsveranstaltungen

Das Inkrafttreten der VergO wird zeitnah durch Informationsveranstaltungen begleitet. Zusätzlich nehmen alle mit Vergaben betrauten Personen an speziellen durch FB 11 organisierten Schulungen zur Korruptionsbekämpfung teil.

Ergänzende Hinweise

- **Zuständigkeiten**
Um die Beschleunigungseffekte voll zu nutzen, ist unter Nr. 1.3 (5) VergO vorgesehen, die Zuständigkeit für Auftragserteilungen korrespondierend zu den Wertgrenzen für Freihändige Vergaben auf die Dienststellenleitungen zu übertragen. Diese Änderung betrifft die Zuständigkeiten der Dezernate und muss abgestimmt werden. FB 11 empfiehlt in diesem Zusammenhang, die VergO von allen Dezernaten unterzeichnen zu lassen.
- FB 11 empfiehlt die VergO durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.
- Herr Bleimbrunner weist darauf hin, dass der GPR vor Inkraftsetzung der veränderten Vergabeordnung ggf. nach dem LPVG verfahrensmäßig zu beteiligen ist. Bei Vergabeordnung 2006 war der GPR entsprechend im Beteiligungsverfahren, bei der Änderung 2008 nicht.

Change²-Projekt Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“

Informationen über das Dokument

Titel:	Künftige Organisation von Verdingung und Vergabe
Inhaltsbeschreibung:	Dokumentation der Diskussionen und Überlegungen zu der künftigen Organisation von Verdingung und Vergabe
Verteiler:	Change ² -Projektgruppe Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“
Version:	1.0
Stand:	18.05.2010
Autoren:	Projektleitung
Status:	Vertraulich
Referenz:	Change ²
Mitgeltende Dokumente:	Keine
Veröffentlicht am:	-
Abnahme erfolgt am:	-

Inhalt

	Seite(n)	Bearbeitungsstand/-ergebnis
Zentrale Verdingung	2-3	Erledigt/ Stadtweit eine einzige Verdingungsstelle
Zentrale Vergabestelle(n)	4	Erledigt/ Stadtweit eine Zentrale Vergabestelle ergänzt um Sondervergabestellen
Durchführung von Freihändigen Vergaben	5	Erledigt/ Durchführung Freihändiger Vergaben bis zu Wertgrenzen i.d.R. durch Bedarfsstellen (Ausnahmen siehe Text)
Sondervergabestellen	6-9	Erledigt/ Beschluss: 3 Sondervergabestellen: FB 12 - Anlage 1 VergO; FB 23 - Ziffer 1-6 Anlage 1 VergO, FB 60: Ziffern 10 und 11 Anlage 1
Vergleich der Abläufe VergO (2006) und Neukonzeption	10-12	Erledigt

Zentrale Verdingung

Mögliche Kriterien für eine Aufteilung der Verdingung auf mehrere Dienststellen:

- Aufteilung nach VOB, VOL und VOF?
 - Thema freiberufliche Tätigkeiten (z.B. Beratungsleistungen): Bisher Schwerpunkt Architekten und Ingenieure
 - Eher Fragestellung der LV-Erstellung, weniger der Verdingung
 - Formulare und Allgemeine Vertragsbedingungen
 - Fragestellung der Vergabekommission und deren Arbeitsgruppe
- Aufteilung technische und nicht technisch?
 - Rechtliche Vorgaben sind für beide Bereiche identisch
- Aufteilung Kernverwaltung und Eigenbetriebe?
 - Rechtliche Vorgaben sind für beide Bereiche identisch
 - Größere Flexibilität wegen direkten Zugriff auf Verdingungsstelle im Eigenbetrieb
- Aufteilung Dezernate?
 - Identische rechtliche Vorgaben in allen Dezernate, keine Besonderheiten
 - Größere Flexibilität wegen direkten Zugriff auf Verdingungsstelle im eigenen Dezernat
- Aufteilung verbrauchsorientierte und investive Beschaffungen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)?
 - Rechtliche Vorgaben sind für beide Bereiche identisch
- Aufteilung national und europaweit?
 - Rechtliche Vorgaben sind für beide Bereiche weitgehend identisch

Gegen eine (zu starke) Aufteilung der Verdingung sprechen:

- Fachwissen sowie organisatorische und rechtliche Einheitlichkeit der Vorgehensweise
- Kommunikation zur Metropolregion wegen Vergabeportal
- Notwendige Größe, insbesondere Personal, zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit (Vertretungsregelungen etc.)

Erledigt/ Beschluss: Stadtweit eine einzige Verdingungsstelle

Aufgaben der Zentralen Verdingungsstelle:

- Bisher keine Detailregelung in der VergO
- Gemäß Anleitung für Ausschreibungen des FB 60:
 - Ausgabe der Verdingungsunterlagen
 - Sicheres Verwahren der eingehenden Angebote
 - Submissionen
 - Formelle, ggf. rechnerische Prüfung der Angebote
 - Erstellung der entsprechenden Teile des Vergabevermerks und des Preisspiegels
 - Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen (Amtsblatt, Internet, ggf. EU-Meldung)
- „Laufzettel“ als Schnittstelle zwischen Verdingungs- und Bedarfs- bzw. Vergabestelle

Zentrale Vergabestelle(n)

Überlegungen zu Zentralen Vergabestellen

- Stehen Zentrale Vergabestellen auch für Fragen (Hilfestellung und Beratung) aus den Bedarfsstellen zur Verfügung?
- Macht die Konstellation Bedarfsstelle = Vergabestelle bei fehlender Zuständigkeit einer Zentralen Vergabestelle Sinn?
- Brauchen wir Zentrale Vergabestellen als Sammelbecken (z.B. jeweils für die Dezernate)?
- Ist die Aufteilung nach einzelnen Beschaffungsgeständen in Anlage 1 der VergO sinnvoll?
- Konflikt Servicegedanke (Unterstützung der Bedarfsstellen durch Zentrale Vergabestelle) und Verantwortung für Überwachung Einhaltung Vergaberecht bei Zentrale Vergabestellen (Unterschiedliche Auffassung zwischen Bedarfsstelle und Zentrale Vergabestelle)

Vorschlag: Eine stadtweite Zentrale Vergabestelle und verschiedene Sondervergabestellen

Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

- Fachliche Kompetenz in allgemeinen Vergabe- und Vertragsrecht
- Strategischer Einkauf (Marktmacht)
- Kompatibilität zu einheitlichen, städtischen Standards
- Bündelung des nicht durch Sondervergabestellen gedeckten, gesamtstädtischen Bedarfs und daher vermehrt Möglichkeit zur Gestaltung von Rahmen- und Abrufverträgen
- Abwicklung sämtlicher Vergabevorgänge außer der der Sondervergabestellen
- Überwachung Einhaltung Vergaberecht

Erledigt/ Beschluss: Stadtweit eine Zentrale Vergabestelle ergänzt um Sondervergabestellen

Durchführung von Freihändigen Vergaben

Freihändige Vergabe (bis Wertgrenze, falls nicht Sondervergabestellen bzw. zentrale Zuständigkeiten z.B. GA-Bau)

- Zentralisierung der Freihändige Vergabe wäre große Einschränkung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Dienststellen
- Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Freihändigen Vergabe (bis zu Wertgrenzen) bei Durchführung durch Bedarfsstellen nicht gefährdet bzw. Risiko überschaubar
- Einbeziehung der Zentralen Vergabestelle bzw. von Sondervergabestellen verzögert evtl. den Beschaffungsprozess
- Ausnahme: Beschaffungen, bei denen gesamtstädtische Standards eingehalten werden müssen bzw. gesamtstädtischer Bedarf zur Gestaltung von Rahmen- und Abrufverträgen gebündelt wird (Sondervergabestellen und zentrale Zuständigkeiten)

Freihändige Vergabe (Ausnahmen oberhalb der Wertgrenzen)

- Zuständigkeit der Zentrale Vergabestelle bzw. der Sondervergabestellen

Weitere Überlegungen zur Freihändigen Vergabe

- Regelungen für Freihändige Vergaben haben Gültigkeit für VOB, VOL, VOF, HOAI und andere freiberufliche Leistungen
- Durchführung Freihändiger Vergaben bis zur Wertgrenze als optionale Dienstleistung der Zentralen Vergabestelle? **JA**
- Freihändige Vergaben bis auf Baubereich nur bei Zentraler Vergabestelle bzw. Sondervergabestelle (Zentraleinkauf)? **NEIN**

Erledigt/ Beschluss: Durchführung von Freihändigen Vergaben in der oben beschriebenen Form

Sondervergabestellen

Eigenschaften von Sondervergabestellen

- ~~Fachliche~~ Kompetenz innerhalb der Dienststelle für von anderen Dienststellen nachgefragten, speziellen Bedarfen
- **Fachliche** Kompetenz in **speziellem** Vergabe- und Vertragsrecht (z.B. EVB-IT)

Aufgaben von Sondervergabestellen

- Kompatibilität zu einheitlichen, städtischen Standards
- Bündelung des gesamtstädtischen Spezialbedarfs und daher vermehrt Möglichkeit zur Gestaltung von Rahmen- und Abrufverträgen
- Abwicklung der Vergabevorgänge gemäß Zuständigkeit
- Überwachung Einhaltung Vergaberecht

Überlegungen zu einer Sondervergabestelle Bau

- Erstellung von LV nur durch Sondervergabestelle
- Unterschied zu anderen Sondervergabestellen
 - Fachwissen auf unterschiedliche Dienststellen verteilt
 - Sehr individuelle Leistungsverzeichnisse, wenig standardisierbar
- Voraussetzung für Sondervergabestelle Bau:
 - Fachwissen zu einer Vielzahl von Gewerken in der Sondervergabestelle
 - Verlagerung von Fachingenieuren von der Fachdienststelle in die Sondervergabestelle

Vier mögliche Varianten im Baubereich

- Bau-Dienststellen bedienen sich der Zentralen Vergabestelle
- Einrichtung einer Sondervergabestelle Bau (siehe oben)
- Mehrere Sondervergabestellen im Baubereich
- Mehrere Sondervergabestellen, die nur für Freihändige Vergaben bis zur Wertgrenze zuständig sind (bisherige Regelung in Anlage 1 VergO)

Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten

- Bau-Dienststellen bedienen sich der Zentralen Vergabestelle
 - Alle Bedarfsstellen führen bis zur Wertgrenze Vergaben selbstständig durch, auch im Baubereich
 - Zuständigkeit der Vergabe in der GA-Bau nicht geregelt, Verweis auf VergO
 - Regelung wird als nicht sinnvoll erachtet, weil es keinen Sinn macht, wenn die Zuständigkeit bei den Bedarfsstellen ist (fehlendes Fachwissen)
 - Weiterer Umgang mit der Variante
 - Variante wird verworfen
 - Zuständigkeit Bauvergaben wird an anderer Stelle geregelt (inkl. Berücksichtigung von Kleinreparaturen z.B. an Schulen)
- Einrichtung einer Sondervergabestelle Bau (siehe oben)
 - Keine Zuständigkeit einzelner Bedarfsstellen bzw. der Zentralen Vergabestelle (auch Freihändige Vergaben bis zur Wertgrenze)
 - Bündelung des Fachwissens in der Sondervergabestelle

- Nachteile
 - Realisierung sehr schwierig
 - Konfliktpotenzial wegen Trennung Planung, Ausführung (Fachdienststellen) und Vergabe (Sondervergabestelle)
 - Aufteilung der der Fachkompetenz in Sondervergabestelle und Baufachdienststellen
 - In der Summe wahrscheinlich Personalmehrung
- Vorteile
 - Bündelung Fachkompetenz in der Sondervergabestelle
 - Arbeitsfähige Größe, Synergieeffekte
 - Bessere Marktübersicht und Marktmacht
- Variante wird verworfen, da dies die Verlagerung eines Teils der Fachingenieure aus allen Baufachdienststelle in die Sondervergabestelle erfordern würde
- Mehrere Sondervergabestellen im Baubereich
 - Keine Zuständigkeit einzelner Bedarfsstellen bzw. der Zentralen Vergabestelle (auch Freihändige Vergaben bis zur Wertgrenzen)
 - Verbleib des Fachwissens in Baufachdienststellen, die Sondervergabestellen werden
 - Als Sondervergabestellen kommen in Frage: (12), 25, (40), 52, 61, 63, 66, 68, 69, 70, 75 ...
- Nachteile
 - Zersplitterung des Fachwissens bei Vergaben
 - Verlust der organisatorischen und rechtlichen Einheitlichkeit der Vorgehensweise bei Vergaben
 - Personalmehrbedarf wegen notwendiger Größe zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit (Vertretungsregelungen etc.) in den einzelnen Sondervergabestellen
 - Verlust von Synergien im Sinne von fachlichen Austausch (Vergaberecht)
 - Höherer Aufwand bei der Realisierung des Vier-Augenprinzips (Keine Trennung über Dienststellen bzgl. Planung/Ausführung und Vergabe)
 - Größerer Konflikt zwischen Budgetinteressen und Vergaberecht
 - Abgrenzung, wer als Sondervergabestelle in Frage kommt, eher schwierig
- Vorteile
 - Fachliche Kompetenz innerhalb der Dienststelle für von anderen Dienststellen nachgefragten, speziellen Bedarfen
 - Ggf. Kompatibilität zu einheitlichen, städtischen Standards
 - Ggf. Bündelung des gesamtstädtischen Spezialbedarfs und daher vermehrt Möglichkeit zur Gestaltung von Rahmen- und Abrufverträgen
- Variante wird verworfen aufgrund derzeitiger Zuständigkeit, weil Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen
- Mehrere Sondervergabestellen, die nur für Freihändige Vergaben bis zur Wertgrenze zuständig sind (bisherige Regelung in Anlage 1 VergO)
 - Keine Zuständigkeit einzelner Bedarfsstellen
 - Zuständigkeit der Zentralen Vergabestelle oberhalb der Wertgrenzen
 - Verbleib des Fachwissens in Baufachdienststellen, die Sondervergabestellen werden

Eignung der bisherigen Zentrale Vergabestellen als Sondervergabestellen

Change²-Projekt Nr. 16 – Projektabschlussbericht
Anlage 5 - Organisation von Verdingung und Vergabe

Entscheidungskriterium: **Fachliche** Kompetenz in speziellem Vergabe- und Vertragsrecht (z.B. EVB-IT)

Unbenommen der Zuständigkeiten für die Aufgabenerfüllung, übernimmt den Vergabeprozess die Zentrale Vergabestelle ggf. eine Sondervergabestelle, d.h.

Dienststelle	VergO (alt)	Neukonzeption
FB 11	Zentrale Vergabestelle	Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig
FB 12	Zentrale Vergabestelle	Sondervergabestelle Besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig und vorhanden
Amt 15		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig
Amt 20		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig
FB 23 (Ziffer 1-6 Anlage)		Sondervergabestelle (Ziffer 1-6 Anlage) Besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig und vorhanden
Amt 30		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig Beauftragung von Rechtsanwälten keine klassischen Vergabeverfahren
FB 37		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig
FB 40		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig
FB 60		Keine Sondervergabestelle bei allen Punkten außer Ziffern 10 und 11 Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig Sondervergabestelle bei Ziffer 10 und 11 Besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig und vorhanden
FB 61		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig Freihändige Vergaben bis zu Wertgrenze in Zuständigkeit der Fachdienststellen
FB 63		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig Freihändige Vergaben bis zu Wertgrenze in Zuständigkeit der Fachdienststellen
FB 65		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig

Change²-Projekt Nr. 16 – Projektabschlussbericht
Anlage 5 - Organisation von Verdingung und Vergabe

		Freihändige Vergaben bis zu Wertgrenze in Zuständigkeit der Fachdienststellen
FB 68		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig Freihändige Vergaben bis zu Wertgrenze in Zuständigkeit der Fachdienststellen
EB 70		Keine Sondervergabestelle Keine besondere vergaberechtliche Kompetenz notwendig

Nach dem genannten Entscheidungskriterium kommen auch keine anderen Dienststellen, die bisher keine Zentralen Vergabestellen waren, als Sondervergabestellen in Betracht.

Keine Sondervergabestelle Bau!

Erledigt/ Beschluss: 3 Sondervergabestellen

- **FB 12: Anlage 1 VergO**
- **FB 23: Ziffer 1-6 Anlage 1 VergO**
- **FB 60: Ziffern 10 und 11 Anlage 1 VergO (Architekten- und Ingenieurleistungen ...)**

Vergleich der wesentlichen Abläufe nach der alten VergO und der Neukonzeption

Fall 1: Bedarfstellen, die keine Sondervergabestellen sind

Vorbemerkung: In der VergO (alt) sind alle Bedarfstellen gleichzeitig auch Vergabestelle, wenn keine Zentrale Vergabestelle zuständig ist.

Vorgesehene Regelung in der Neukonzeption: Alle Bedarfstellen/Fachdienststellen und bisherigen Zentralen Vergabestellen, die in Zukunft keine Sondervergabestellen sein werden, werden die Zentrale Vergabestelle in Anspruch nehmen.

Ablauf alt	Ablauf neu
Bedarfsanalyse und –feststellung durch Fachdienststelle	Bedarfsanalyse und –feststellung durch Fachdienststelle
Kostenschätzung durch Fachdienststelle	Kostenschätzung durch Fachdienststelle
Klärung der Haushaltsmittel durch Fachdienststelle	Klärung der Haushaltsmittel durch Fachdienststelle
	Beratung und Abstimmung in grundsätzlichen Fragen mit der Zentralen Vergabestelle z.B. Vergabe in Losen
LV-Erstellung durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	LV-Erstellung durch Fachdienststelle
Feststellung des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vergabeart durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Feststellung des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vergabeart durch Zentrale Vergabestelle
Anlegen einer Vergabeakte i.e.S. durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle/Verdingungsstelle	Anlegen einer Vergabeakte i.e.S. durch Zentrale Vergabestelle /Verdingungsstelle
Verdingung (Bekanntmachung, Versand Unterlagen, Kommunikation mit Bewerbern/ Bietern ...) durch Verdingungsstelle	Verdingung (Bekanntmachung, Versand Unterlagen, Kommunikation mit Bewerbern/ Bietern ...) durch Verdingungsstelle
Submission durch Verdingungsstelle	Submission durch Verdingungsstelle
Formelle Prüfung durch Verdingungsstelle	Formelle Prüfung durch Verdingungsstelle
Fachliche Prüfung durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Formelle Prüfung durch Zentrale Vergabestelle (ggf. Einigung/ Abstimmung mit Fachdienststelle wegen auszuschließenden Bietern)
Erstellung Preisspiegel durch	Erstellung Preisspiegel durch

Change²-Projekt Nr. 16 – Projektabschlussbericht
Anlage 5 - Organisation von Verdingung und Vergabe

Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Verdingungsstelle
Vergabevorschlag durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Fachliche Prüfung durch Fachdienststelle
Formelle Prüfung Vergabestelle bzw. Zentrale Vergabestelle	
Vergabeentscheidung durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle (4-Augenprinzip)	Vergabeentscheidung durch Fachdienststelle
Zuschlags- bzw. Auftragserteilung durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Zuschlags- bzw. Auftragserteilung durch Zentrale Vergabestelle (4-Augenprinzip)
Nur EU-weite Verfahren: Bekanntmachungs- / Melde- und Berichtspflichten durch Verdingungsstelle	Nur EU-weite Verfahren: Bekanntmachungs- / Melde- und Berichtspflichten durch Verdingungsstelle
Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen durch Zentrale Vergabestelle

Vergabeakte i.e.S.: Beginnend mit Laufzettel inkl. Bieterfragen (erfüllt die Anforderungen der Vergabekammer und OLG)

Vergabeakte i.w.S.: Alle Unterlagen in Zusammenhang mit dem Vergabevorgang, beginnend mit Bedarfsanalyse (erfüllt die Anforderungen des RPA und der GPA)

Fall 2: Sondervergabestellen

Vorgesehene Regelung: Alle Bedarfsstellen/Fachdienststellen und bisherigen Zentrale Vergabestellen, die in Zukunft Sondervergabestellen sein werden nehmen die Zentrale Vergabestelle nicht in Anspruch.

Ablauf alt	Ablauf neu
Bedarfsanalyse und –feststellung durch Fachdienststelle	Bedarfsanalyse und –feststellung durch Fachdienststelle
Kostenschätzung durch	Kostenschätzung durch
Klärung der Haushaltsmittel durch Fachdienststelle	Klärung der Haushaltsmittel durch Fachdienststelle
LV-Erstellung durch Fachdienststelle bzw. die	LV-Erstellung durch Sondervergabestelle

Change²-Projekt Nr. 16 – Projektabschlussbericht
Anlage 5 - Organisation von Verdingung und Vergabe

zuständige Zentrale Vergabestelle	
Anlegen einer Vergabeakte i.e.S. durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Anlegen einer Vergabeakte i.e.S. durch Zentrale Vergabestelle /Verdingungsstelle
Feststellung des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vergabeart durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Feststellung des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vergabeart durch Sondervergabestelle
Verdingung (Bekanntmachung, Versand Unterlagen, Kommunikation mit Bewerbern/ Bietern ...) durch Verdingungsstelle	Verdingung (Bekanntmachung, Versand Unterlagen, Kommunikation mit Bewerbern/ Bietern ...) durch Verdingungsstelle
Submission durch Verdingungsstelle	Submission durch Verdingungsstelle
Formelle Prüfung durch Verdingungsstelle	Formelle Prüfung durch Verdingungsstelle
Fachliche Prüfung durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Formelle Prüfung durch Sondervergabestelle
Erstellung Preisspiegel durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Erstellung Preisspiegel durch Sondervergabestelle
Vergabevorschlag durch Fachdienststelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Fachliche Prüfung durch Sondervergabestelle
Formelle Prüfung durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	
Vergabeentscheidung durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle (4-Augenprinzip)	Vergabeentscheidung durch Sondervergabestelle
Zuschlags- bzw. Auftragserteilung durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Zuschlags- bzw. Auftragserteilung durch Sondervergabestelle
Nur EU-weite Verfahren: Bekanntmachungs- / Melde- und Berichtspflichten durch Verdingungsstelle	Bekanntmachungs- / Melde- und Berichtspflichten nach VOL/VOB durch Verdingungsstelle
Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen durch Vergabestelle bzw. die zuständige Zentrale Vergabestelle	Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen durch Sondervergabestelle

4-Augenprinzip muss bei Sondervergabestellen organisationsintern sichergestellt werden

Vor- und Nachteile einer eigenständigen Dienststelle

- Eigenständige Dienststelle Dezernat OB
 - Vorteile
 - Unabhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Beschäftigung ausschließlich mit Vergaben)
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Kein Interessenkonflikt, weil geringes Beschaffungsvolumen im Dezernat OB
 - Sehr gute Realisierung von 4-Augenprinzip/Korruptionsverhütung wegen Unabhängigkeit von den Bedarfsstellen und deren Dezernaten
 - Ausgewogenheit bzgl. aller Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF, HOAI) und Bedarfe
 - Gleichbehandlung/Neutralität, weil ressortübergreifende Interessen
 - Stadtweite Akzeptanz von Prioritätensetzungen, Grundsatzentscheidungen werden eher akzeptiert
 - Dezernatsinterne Nähe zum Rechtsamt bei vergaberechtlichen Problemstellungen und Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung
 - Nachteile
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des OB-Dezernates durch operatives Geschäft
 - Höhere Personal- und Sachkosten durch eigene Dienststelle
 - Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im OB-Dezernat
- Eigenständige Dienststelle Dezernat I
 - Vorteile
 - Unabhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Beschäftigung ausschließlich mit Vergaben)
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Ausgewogenheit bzgl. aller Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF, HOAI) und Bedarfe
 - Kein Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat I
 - Knowhow-Bündelung im Dezernat I wegen Sondervergabestellen des Dezernats I (12 und 23)
 - Nachteile
 - Interessenkonflikt, weil hohes Beschaffungsvolumen im Dezernat I (Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung usw.)
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Interessenskonflikt Finanz- und Vermögensdezernat zwischen fachlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (Bedarf und Finanzhoheit)
 - Keine Trennung zwischen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (im Gegensatz zur vorgesehenen Konzeption)
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates I durch weiteres operatives Geschäft
 - Höhere Personal- und Sachkosten durch eigene Dienststelle

- Eigenständige Dienststelle Dezernat II
 - Vorteile
 - Unabhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Beschäftigung ausschließlich mit Vergaben)
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Nähe zur Wirtschaftsförderung
 - Nachteile
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates II durch operatives Geschäft
 - Höhere Personal- und Sachkosten durch eigene Dienststelle
 - Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat II
 - Ggf. Interessenkonflikt wegen Wirtschaftsförderung
- Eigenständige Dienststelle Dezernat III
 - Vorteile
 - Unabhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Beschäftigung ausschließlich mit Vergaben)
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Nachteile
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates III durch operatives Geschäft
 - Höhere Personal- und Sachkosten durch eigene Dienststelle
 - Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat III
- Eigenständige Dienststelle Dezernat IV
 - Vorteile
 - Unabhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Beschäftigung ausschließlich mit Vergaben)
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Knowhow-Bündelung im Dezernat IV wegen Sondervergabestellen des Dezernats IV (Freiberufler))
 - Kein Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat IV
 - Hohe integrative Zusammenarbeit der Dienststellen bereits vorhanden
 - Nachteile
 - Interessenkonflikt, weil hohes Beschaffungsvolumen im Dezernat IV
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen

- Höhere Personal- und Sachkosten durch eigene Dienststelle

Vor- und Nachteile der Ansiedlung beim FB Bauverwaltung im Dez. IV

- Vorteile
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Knowhow-Bündelung wegen Sondervergabestelle (Freiberufler)
 - Kein Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat IV
 - Hohe integrative Zusammenarbeit der Dienststellen bereits vorhanden
 - Im Vergleich zu anderen Varianten die geringsten organisatorischen Veränderungen
 - Geringerer Overhead im Vergleich zu eigenständiger Dienststelle
- Nachteile
 - Abhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Vergaben nur Teilaufgabe der Dienststelle)
 - Interessenkonflikt, weil hohes Beschaffungsvolumen im Dezernat IV
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Konflikt Bauverwaltung als Steuerungseinheit innerhalb des Dez. IV und Bauverwaltung als Servicestelle

Vor- und Nachteile der Ansiedlung beim FB Wirtschaftsförderung im Dez. II

- Vorteile
 - Geringerer Overhead im Vergleich zu eigenständiger Dienststelle
- Nachteile
 - Abhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Vergaben nur Teilaufgabe der Dienststelle)
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates II durch operatives Geschäft
 - Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat II
 - Interessenkonflikt wegen Wirtschaftsförderung

Vor- und Nachteile der Ansiedlung beim FB Immobilienmanagement im Dez. I

- Vorteile
 - Ausgewogenheit bzgl. aller Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF) und Bedarfe

- Kein Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat I
- Knowhow-Bündelung wegen Sondervergabestellen (ehemals 23)
- Geringerer Overhead im Vergleich zu eigenständiger Dienststelle
- Nachteile
 - Abhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Vergaben nur Teilaufgabe der Dienststelle)
 - Interessenkonflikt, weil hohes Beschaffungsvolumen im Dezernat I (Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung usw.)
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Interessenskonflikt Finanz- und Vermögensdezernat zwischen fachlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (Bedarf und Finanzhoheit)
 - Keine Trennung zwischen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (im Gegensatz zur vorgesehenen Konzeption)
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates I durch weiteres operatives Geschäft

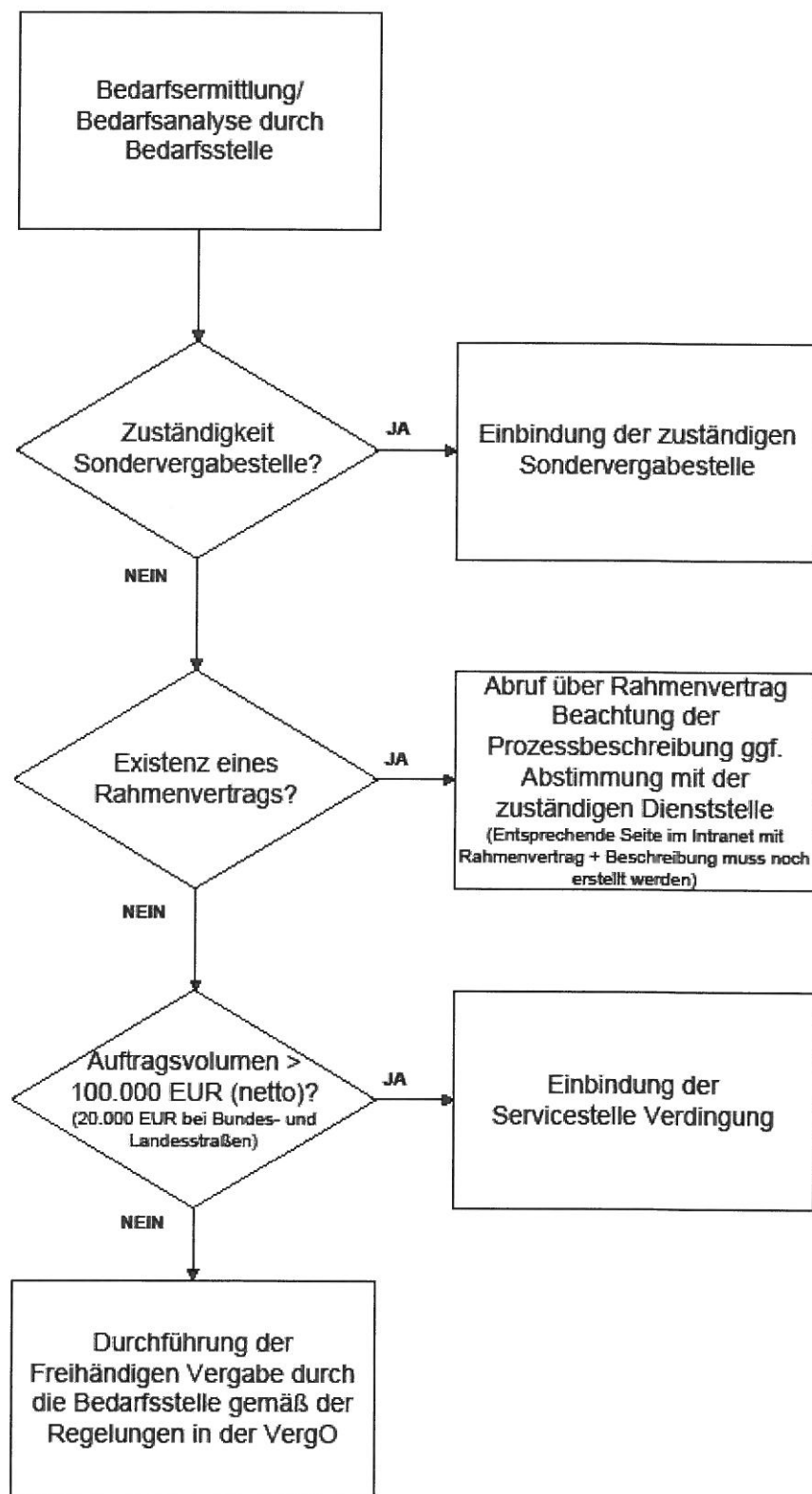
Vor- und Nachteile der Ansiedlung bei der Stadtkämmerei im Dez. I

- Vorteile
 - Kein Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im Dezernat I
 - Geringerer Overhead im Vergleich zu eigenständiger Dienststelle
- Nachteile
 - Abhängigkeit vom Tagesgeschäft einer Dienststelle (Vergaben nur Teilaufgabe der Dienststelle)
 - Interessenkonflikt, weil hohes Beschaffungsvolumen im Dezernat I (Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung usw.)
 - Fehlende Unabhängigkeit vom Dezernat, das ggf. Interessen der Bedarfsstellen des Dezernats vertritt
 - Evtl. keine Gleichbehandlung/Neutralität wegen Ressortprioritäten
 - Geringere Akzeptanz von Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen
 - Interessenskonflikt Finanz- und Vermögensdezernat zwischen fachlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (Bedarf und Finanzhoheit)
 - Keine Trennung zwischen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen (im Gegensatz zur vorgesehenen Konzeption)
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des Dezernates I durch weiteres operatives Geschäft
 - Konflikt Stadtkämmerei als Finanzsteuerungseinheit und Verdingung/Vergabe als Servicestelle

Vor- und Nachteile der Ansiedlung beim Rechtsamt im Dez. OB

- Vorteile
 - Kein Interessenkonflikt, weil keine eigenen Beschaffungen durchgeführt werden
 - Kein Interessenkonflikt, weil geringes Beschaffungsvolumen im Dezernat OB
 - Sehr gute Realisierung von 4-Augenprinzip/Korruptionsverhütung wegen Unabhängigkeit von den Bedarfsstellen und deren Dezernaten
 - Ausgewogenheit bzgl. aller Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF, HOAI) und Bedarfe
 - Gleichbehandlung/Neutralität, weil ressortübergreifende Interessen
 - Stadtweite Akzeptanz von Prioritätensetzungen, Grundsatzentscheidungen werden eher akzeptiert
 - Ganzheitliche Bearbeitung von vergaberechtlichen Problemstellungen
 - Nähe (bzgl. OB-Dezernat) zum Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung
 - Geringerer Overhead im Vergleich zu eigenständiger Dienststelle
- Nachteile
 - Höhere zeitliche Inanspruchnahme des OB-Dezernates durch operatives Geschäft
 - Qualifizierungsbedarf zu Vergaben im OB-Dezernat

Zuständigkeiten und Abläufe bei der Freihändigen Vergabe



Vergabekommission

- Aufgaben der Kommission
 - Förderung des städtischen Vergabewesens unter strategischen, d.h. gesamtstädtischen Gesichtspunkten
 - Unterstützung der Steuerung dieses Bereiches
 - Alle grundsätzlichen Entscheidungen im Bereich Vergabewesen insbesondere:
 - Beauftragung von Dienststellen mit gesamtstädtischen Aufgaben im Bereich Vergabewesen
 - Änderung der Vergabeordnung
 - Stadtweite Vordrucke, Formulare und Allgemeine Vertragsbedingungen
 - Stadtweite IT-Unterstützung des Vergabewesens
 - Bereitstellung von zentralen Mitteln für Fortbildungen zum Vergabewesen
 - Qualitätssicherung
- Ansiedlung der Vergabekommission
 - Nicht bei einzelem Dezernat
 - Alternativen
 - Dezernentenkonferenz?
 - Oberbürgermeister?

Entscheidung: Ansiedlung beim Dezernat OB

- Organisation und Zusammensetzung der Vergabekommission
 - Aufteilung in Kommission und Arbeitsgruppe
 - Kommission
 - Ebene der Dienststellenleitungen und Vertreter der Dezernate
 - Zusammensetzung
 - Vertreter/in des OB-Dezernates (Vorsitz)
 - Je ein/e Vertreter/in der Dezernate I - IV
 - Dienststellenleitung des Rechnungsprüfungsamts
 - Dienststellenleitung des Rechtsamts
 - Dienststellenleitung FB 60
 - Dienststellenleitungen der Sondervergabestellen
 - Leitung der Servicestellen Verdingung und Vergabe
 - je ein/e Vertreter/in des GPR und der GSV
 - Vertreter/innen der AG Vergabe bei Bedarf
 - Arbeitsgruppe
 - Ebene fachlich kompetenter Sachbearbeiter/-innen der betroffenen Bereiche
 - Zusammensetzung
 - Servicestellen Verdingung und Vergabe (Vorsitz)
 - Sondervergabestellen
 - Rechnungsprüfungsamt
 - Rechtsamt
 - GPR

- GSV
- Sonstigen fachkundigen Personen, insbesondere aus Bedarfsstellen
- Aufgaben der Arbeitsgruppe
 - Überarbeitung der Vergabeordnung
 - Erstellung stadtweiter Vordrucke, Formulare und Allgemeiner Vertragsbedingungen
 - Aufarbeitung und Diskussion von Grundsatzangelegenheiten, aktuellen Änderungen im Vergaberecht und deren Auswirkungen auf das städtische Vergabewesen und andere Regelungen im Stadtrecht
 - Identifikation von Potenzialen für die Weiterentwicklungen des Vergabewesens und Erarbeitung von Vorschlägen für die Vergabekommission
- Sitzungshäufigkeit
 - Kommission: zweimal jährlich
 - Arbeitsgruppe: mindestens alle 2-3 Monate und je nach Bedarf
- Einrichtung einer Geschäftsstelle bei der Servicestelle Vergabe
 - Anpassung von Vordrucken, Formularen und Geschäftsanweisungen
 - Koordination der Sitzungen (z.B. Vorbereitung der Sitzungen, Einladungen, Protokolle)
 - Sammlung (kein aktives Sammeln, sondern Empfangen von Meldungen durch Mitglieder der Arbeitsgruppe), Koordination und Aufbereitung von Informationen und Weiterleitung an die Arbeitsgruppenmitglieder
 - Anlaufstelle für Fragen zum Vergabewesen
 - Kommunikation und Distribution von Informationen zum Vergabewesen (FAQ, Beschlüsse der Kommission, Informationsportal im Intranet und Internet)
 - Initiierung von Fortbildungen
 - Organisation von regelmäßigen Informationsveranstaltungen zum Vergabewesen bzw. Treffen der Vergabeverantwortlichen der Dienststellen

Fachbereich Personal - Organisation

Mannheim, den 18.04.2011

11.1.2/Lis/Matzat/9998

**Stellenerrichtungen zur Implementierung der Ergebnisse des Change²-
Masterplanprojekts Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“ beim FB Bauverwal-
tung (60)**

1. Sachverhalt

Das Change²-Masterplanprojekt Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“¹, welches unter der Federführung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz stand, wurde von Herrn Prof. Dr. Daum geleitet und im Januar 2011 abgeschlossen. Ein entsprechender Projektabschlussbericht liegt vor.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorgenannten Projekt soll das Vergabewesen ablauf- wie aufbauorganisatorisch eine Neukonzeption erfahren.

Es ist vorgesehen, beim Fachbereich 60 – analog der Servicestelle Verdingung – auch der Servicestelle Vergaben stadtweite Zuständigkeiten zu übertragen.

Demnach sollen zukünftig Entscheidungen über fachliche Fragen dezentral bei den Bedarfsstellen getroffen werden, während Entscheidungen bzgl. Vergabe- und Vertragsrecht zentral in den Händen der Servicestellen Verdingung und Vergabe liegen.

Die beiden Servicestellen Verdingung und Vergabe werden von 60.11 (Servicestelle Vergabe) und 60.12 (Servicestelle Verdingung) in der bestehenden Abteilung 60.1 wahrgenommen.

Für die Umsetzung der Projektergebnisse ist die Errichtung von 2 zusätzlichen Planstellen bei der Servicestelle Vergabe vorgesehen.

Die Projektgruppe hat die Vergabeordnung der Stadt Mannheim hinsichtlich der Neugestaltung des Vergabewesens überarbeitet. Die neue Vergabeordnung der Stadt Mannheim (Stand 01/2011) trat zum 01. Januar 2011 in Kraft.

¹ Die Weiterentwicklung des Vergabewesens ist auch ein Managementziel des Fachbereiches 60.

2. Bewertung

Nach der im Rahmen des Projektes überarbeiteten Vergabeordnung der Stadt Mannheim (Stand: 01/2011) zeichnet sich die Servicestelle Vergaben bezogen auf sämtliche Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen, Öffentlichen Teilnahmewettbewerben, Wettbewerblichen Dialogen, Freihändigen Verfahren unter Berücksichtigung der Wertgrenzen verantwortlich für die Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen, die formelle Auftragserteilung und den formellen Abschluss der Auftragserweiterungen/Ergänzungsvereinbarungen. Des Weiteren bedingen die unterstützende und beratende Funktion der Servicestelle Vergaben im allgemeinen Vergabe- und Vertragsrecht wie auch bei konkreten Vergabeverfahren, die abschließende formelle Prüfung sowie die Feststellung sinnvoller Bündelung gesamtstädtischen Bedarfs einen personellen Mehrbedarf.

Die obengenannten Leistungsfelder, insbesondere die Ausweitung des Servicebezieherkreises auf die gesamte Stadtverwaltung, und die zeitintensive Beratung erfordern vorläufig 2 zusätzliche Vollzeitstellen (SachbearbeiterInnen E 12/A 13g), sowie eine Anpassung der Aufbauorganisation der bisherigen Teams. In einer späteren Nachbetrachtung wird eine konkrete Personalbemessung durchgeführt.

Es ergoht folgende Organisationsverfügung:

Der Oberbürgermeister

Mannheim, den 10.06.2011

11.1.2/List/Matzat/9998

3. Organisationsverfügung

Stellenerrichtungen zur Implementierung der Ergebnisse des Change²-Masterplanprojekts Nr. 16 „Weiterentwicklung Vergabewesen“ beim FB Bauverwaltung (60)

Das Aufgabenspektrum der neu einzurichtenden Servicestelle Vergaben erstreckt sich von der Beratung im allgemeinen Vergebe- und Vertragsrecht sowie der Beratung bei konkreten Vergabeverfahren, insbesondere als Serviceleistung bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Vergaben unterhalb der Wertgrenzen, bis hin zur abschließenden formellen Prüfung (von Vergabeverfahren hinsichtlich der Vergaberechtskonformität). Das Leistungsfeld wird ergänzt unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Mannheim um die Abwicklungen von Vergaberechtsproblemen, die formelle Auftragserteilung und den formellen Abschluss der Auftragserweiterungen/Ergänzungsvereinbarungen. Zudem zählt die Feststellung sinnvoller Bündelung gesamtstädtischen Bedarfs ebenfalls zu den Serviceleistungen.

Mit Inkrafttreten der neuen Vergabeordnung wurde die Zuständigkeit des Fachbereiches 60 (gemäß Anlage 1 der Vergabeordnung) im Bereich Vergabe erheblich erweitert. Nun stellt sich die gesamte Stadtverwaltung als Servicebezieherkreis der Servicestelle Vergabe dar, wodurch sich der Aufwand für die zeitintensive Beratung erheblich vergrößert.

In Abgrenzung zur Servicestelle Vergaben wird die Sondervergabestelle 60 zukünftig die sinnvolle Bündelung gesamtstädtischen Bedarfs gemäß Zuständigkeit feststellen und die Einhaltung des Vergaberechts überwachen.

Die Bedarfsstellen hingegen sind, soweit nicht Sondervergabestellen zuständig sind, verantwortlich für die Bedarfsermittlung, -analyse, die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die fachliche Prüfung und die Vergabeentscheidung. Sie können bis zu der in Anlage 3 der Vergabeordnung festgesetzten Wertgrenze Freihändige Vergaben selbst durchführen, soweit nicht Sondervergabestellen zuständig sind.

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Stelle der bisherigen Teamleitung Verdingung mit ihren Grundaufgaben und der künftigen Aufgabe der Geschäftsstelle Vergabekommission direkt der Abteilungsleitung zugeordnet. Die dann vakante Teamleitung der Verdingungsstelle wird aus dem Team heraus stellenneutral wederbesetzt. Für die zu verlagernde Stelle

sowie für die neue Teamleiterstelle Verdingung sind die Stellenwerte zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Weiterhin werden der Abteilung 60.1 die Betreuung der Arbeitsgruppe Vergaben und die Grundsatzaufgabe „stadtweite Vergabeangelegenheiten“ einschließlich Betrieb und Weiterentwicklung der Auftrags-/Firmendatenbank und des Vergabeportals zugeordnet.

Die Servicestelle Vergaben benötigt aufgrund der aufgezeigten Leistungen vorläufig 2 neue Vollzeitstellen.

Stellenplan-Nummer	Wochenstunden	Stellenwert	Funktionsbezeichnung
60.110.006	39	E 12/A 13g	Sachbearbeiter/in Vergaben / Techn. Verträge
60.110.007	39	E 12/ A 13g	Sachbearbeiter/in Vergaben / Techn. Verträge

Die zusätzlich erforderlichen Personalkosten sind von der Stadtkämmerei zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist der neue Haushaltsplan entsprechend anzupassen.

Die Stellenwerte stehen unter dem Vorbehalt einer endgültigen Stellenbewertung nach Vorlage entsprechender Arbeitsplatzbeschreibungen.

In einer späteren Nachbetrachtung werden diese organisatorischen Maßnahmen evaluiert und eine konkrete Personalbemessung durchgeführt.

Die Organisationsverfügung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

4. Mehrfertigung erhalten:

Oberbürgermeister

Dezernat I

Dezernat IV

FVA 2013

Amt 20

FB 60

PR FB 60

Amt 14

gez. Dr. Kurz

